

bis sich einige Bischöfe entschlossen, den von Alexander empfohlenen Diakon Athanasius zu wählen, der am 8. Juni 328 geweiht und vom Kaiser anerkannt wurde. Dagegen erhob die Partei der Meletianer sofort Protest, Athanasius erwiderte mit der Anklage, dass die Meletianer das Nicaenum nicht anerkannten, und in dieser Lage entschloss sich der Kaiser, den Athanasius zu sich zu berufen, und schickte ihn, nach einer glänzenden Verteidigung und nach eingehender Prüfung, nach Alexandria zurück mit dem Befehl an die dortige Bevölkerung, ihn als Bischof anzuerkennen, obwohl Athanasius die kaiserliche Anordnung, den Arius wieder bei sich aufzunehmen, energisch abgelehnt hatte. Da erlebte die Kirche das merkwürdige Schauspiel, dass der Kaiser auch Arius zu sich berief und nach anfänglicher Verurteilung seine Ansicht änderte, indem er in einer 2. Audienz seine Rechtgläubigkeit anerkannte. Athanasius sowohl wie Arius erfreuten sich also damals (333) in gleicher Weise der Gnade des Kaisers. Das weitere Schwanken Konstantins zwischen den beiden Gegnern braucht hier nicht geschildert zu werden. Der Verbannung des Athanasius nach Trier am 7. November 335 folgten der plötzliche Tod des Arius in Konstantinopel und der Tod des Kaisers am 22. Mai 337. Mit Konstantin d. Gr. schied ein Mann aus diesem Leben, dessen Wirkung über Jahrhunderte bis auf die Gegenwart reicht. Was Konstantin für die Organisation des Reiches durch immer weitergehende Ausgestaltung der Verwaltung (Trennung der Zivilverwaltung vom Militärwesen, Gesetzgebung durch den Quaestor sacri palatii, Anstellung aller Beamten und Führung der "Notitia dignitatum" durch den Primicerius notariorum (u.s.w.) des Heeres, der Finanzen und der Wirtschaft erreicht hat, wird tritt in diesem Zusammenhang in den Hintergrund. Wohl aber ist es von grosser Bedeutung geworden, dass der Kaiser eine Reihe von Gesetzen und Verfügungen erliess, die für die Kirche wichtig waren: die Einführung des christlichen Labarums im Heere, die Anerkennung der Sonntagsruhe, die Bestimmungen über Ehe, Ehescheidung und Konkubinat der Ehemänner, staatliche Unterstützungen mittelloser Eltern, Verbot der Gladiatoren und überhaupt Verbot aller blutigen Schauspiele. Ob sie durchgeführt werden konnten oder nicht, ist für die Beurteilung ihres Wertes nebensächlich. Sie zeigten zum mindesten den Willen des Kaisers, den Anschauungen der Christen entgegenzukommen. Alle diese Massnahmen wurden aber an Bedeutung durch den Entschluss des Kaisers übertroffen, eine 2. Reichshauptstadt im Osten zu begründen. Der Entschluss wurde durch die Tatsache bestimmt, dass der Osten des Reiches den Westen allmählich in den Hintergrund gedrängt hatte. Zwar hafteten alle Erinnerungen einer glanzvollen Vergangenheit an Rom, aber grade sie bildeten zugleich eine schwere Last für denjenigen Staatsmann, der die politische Notwendigkeit erkannt hatte, dem neuorganisierten Reiche einen neuen, günstiger gelegenen Mittelpunkt zu geben. Er hatte, wie schon erwähnt, anfangs an Troja gedacht, aber sehr bald die günstigere politische und wirtschaftliche Lage von Byzanz erkannt. Nach Möglichkeit suchte der Kaiser dieser nach ihm benannten neuen Hauptstadt denselben Glanz und dieselben Vorzüge zu verschaffen, die das alte Zentrum des Reiches besass: er gab ihr einen Senat aus alten römischen Familien senatorischen Ranges oder aus sonst bekannten angesehenen Familien, er liess tausende von Einwohnern aus anderen Städten heranziehen, liess zahlreiche Prunkbauten errichten und auch der Kirche Bauten schaffen; denn er wusste wohl, was es bedeutete, wenn die Christen mit der neuen Reichshauptstadt zufrieden waren. Deshalb hat er nicht nur in Konstantinopel bauen lassen, sondern auch in Nikomedia, der bisherigen Hauptstadt des Ostens, im Heiligen Lande vor allem in Jerusalem (die Grabeskirche und die Kirche auf dem Oelberg) und Bethlehem, um die sich die Kaiserin-Mutter Helena selbst bemüht hat. Zu gleicher Zeit aber versuchte der Kaiser, Rom durch Neubauten zu entschädigen, um jede Unzufriedenheit in der alten Reichshauptstadt zu verhindern: von ihm ist z.B. die Grundlage zur Peterskirche und vielleicht auch zur Kirche San Paolo gelegt, und wenn wir dem Liber Pontificalis glauben dürfen, auch zur Laterankirche, zu den Kirchen S. Croce, S. Agnese und S. Lorenzo